

Ausstellungsordnung für die 12. Bezirksjugend-Jungtierschau am 14. und 15.09.2019 In Zapfendorf

1. Die Bezirksjugend-Jungtierschau wird vom Verein B881 Zapfendorf in der vereinseigenen Ausstellungshalle Zapfendorf, Lauferstraße 55 durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem ordentlichen gemeldeten Jugendmitglied im Bezirksverband Oberfranken offen.
2. Die Ausstellung umfasst Kaninchen aller anerkannten Rassen vom Zuchtjahr 2019 in Zuchtgruppen 2 und 3 sowie Einzeltiere und Bastelarbeiten. Maßgebend sind für alle Aussteller die AAB des ZDRK und nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen. Für jede Rasse und Farbenschlag ist ein gesonderter Meldebogen zu verwenden. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen. Alle gemeldeten Tiere sind eigene Zucht (Ausnahme: Einzeltiere). Die Angaben zu den Zuchtgruppen sind korrekt. Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
3. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und BJ tätowiert sein. Die ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor ihrer Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurück liegen. Als Imzeugnisse werden nur die vom VBRK ausgegebenen Formulare, die vom zugelassenen Tierarzt unterschrieben sind, anerkannt, in denen auch nicht mehr nachträglich Änderungen oder Nachträge vorgenommen werden dürfen. Die Impfzeugnisse sind bei der Einlieferung unter Angabe der Ausstellungsnummer abzugeben. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Wer versucht ungeimpfte Kaninchen zur Ausstellung zu bringen, haftet für eventuell entstehende Schäden und muss in jedem Fall mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
4. **Der Kostenbeitrag:**

| | |
|-------------------|---|
| pro Tier | 3,50 € |
| pro Bastelarbeit | 3,50 € |
| Drucksachenanteil | 2,00 € |
| Pflichtkatalog | 4,00 € (bei Geschwistern nur einer Pflicht) |

Ersatztiere sind gegen einer Ummeldegebühr von 1,00 € in der gleichen Rasse und Farbenschlag zugelassen. Nicht umgemeldete Tiere werden in der Preisverteilung nicht berücksichtigt.
Der Kostenbeitrag wird am 04.09.2019 per Lastschrift eingezogen. Geldspenden bitte auf das Konto
IBAN: DE24 7706 0100 0002 7067 09, BIC: GENODEF1BA2 (Kontoinhaber Kleintierzuchtverein Zapfendorf) überweisen.
Sachspenden gehen an den Ausstellungsleiter.
5. Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. An Preisen werden auf Zuchtgruppen vergeben: JLVE, JBVE, JKVE und Gegenstandsehrenpreise, soweit welche zur Verfügung stehen. Der Titel Bezirksjugendjungtiermeister wird vergeben, wenn 2 Zuchtgruppen einer Rasse und Farbenschlag gemeldet sind und 3x sehr gut und 1x gut erreicht wird. Nicht abgeholte Ehrenpreise werden nicht zugesandt.
6. Die Tierversmittlung während der Schau wird von Beauftragten der Schau vorgenommen. Zum Verkaufspreis erhebt die Schauleitung ein Vermittlungsentgelt von 10%, die vom Käufer zu tragen ist. Verkaufte Tiere, die am Sonntag, 15.09.2019 bis 14:00 Uhr nicht aus den Gehegen genommen werden, bzw. nicht abgeholt wurden, sind vom Aussteller wieder mitzunehmen.
7. Die Tiere werden bestens betreut und versorgt und stehen unter ständiger Beaufsichtigung. Die Fütterung (ab Freitag) nehmen die von der Ausstellungsleitung eingeteilten Helfer vor. Die Tiere erhalten Trinkwasser, Pellets und Heu. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen und Anordnungen der Schauleitung und deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Wer dem zuwider handelt, muss mit einem Schauerweis rechnen.
8. Für Tierverluste durch höhere Gewalt und unvorhergesehenen Ereignisse lehnt die Schauleitung jede Entschädigung ab. Sollten Verluste von Tieren durch Verschulden der Schauleitung entstehen, so wird nach den derzeit gültigen AAB vergütet. Für die in der Halle abgestellten Transportbehälter übernimmt die AL keine Haftung.
9. Sollte die 12. Bezirksjugendjungtierschau wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehenen Ereignisse nicht stattfinden können, werden durch die Vorarbeit entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
10. Es wird ein Vereinswettbewerb durchgeführt, für den 11 Tiere vorgemeldet werden müssen. Die Tiere müssen Jahrgang 2019 sein und alle das geiche Vereinstätoto tragen. Das schlechteste Tier wird bei der Auswertung gestrichen. Die Meldeliste für den Vereinswettbewerb ist bei der Tiereinlieferung, bei der Ausstellungsleitung abzugeben.
11. Einsprüche gegen die Bewertung können nach §27 der AAB bis Sonntag, 15.09.2019, 12:00 Uhr schriftlich bei der Schauleitung angemeldet werden. Sonstige Reklamationen werden nach dem 15.09.2019 nicht mehr angenommen. Bei der Abweisung des Einspruchs geht die Kautio in die Ausstellungskasse. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschuss des Rechtsweges.
12. **Datenschutzhinweis:**
Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergab seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu.
13. Meldeschluss ist Montag der 26.08.2019. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr angenommen. Alle Anmeldungen gehen an AL: **Topfstedt Ralf, Veitsbergblick 1, 96179 Rattelsdorf**
14. Mit der Abgabe des unterschriebenen Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit dieser Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

| | | |
|--------------------------|-------------------------|---|
| Wichtige Termine: | Meldeschluss: | Montag, 26.08.2019 |
| | Einlieferung: | Donnerstag, 12.09.2019 (16:00 – 20:00 Uhr) |
| | Bewertung: | Freitag, 13.09.2019 (ab 8:00 Uhr) |
| | Öffnungszeiten: | Samstag, 14.09.2019 (13:00 – 17:00 Uhr) |
| | Eröffnungsfeier: | Samstag, 14.09.2019 (14:00 Uhr) |
| | Öffnungszeiten: | Sonntag, 15.09.2019 (10:00 – 16:00 Uhr) |
| | Preisverteilung: | Sonntag, 15.09.2019 (14:00 Uhr) |